

Qualitätsmerkmale für die Arbeit der Lehrperson...

...im Unterricht
Pädagogik
Lernklima
Zielorientierung
Wirksamkeit
Didaktik
Methodik
Klassenführung

...zu weiteren Bereichen
gemäss Dienstauftrag
Gestaltung des Schullebens
Zusammenarbeit
Schulentwicklung
Weiterbildung

Vorbemerkung ↓

Vorbemerkungen

Das Amt für Volksschule und Kindergarten definiert mit dem vorliegenden Instrument Grundlagen zur Förderung der Lehrpersonen. Das Instrument gliedert sich in zwei Teile:

1. Qualitätsmerkmale für die Arbeit der Lehrperson im Unterricht
Kriterien: Pädagogik, Lernklima, Zielorientierung, Wirksamkeit, Didaktik, Methodik, Klassenführung
2. Qualitätsmerkmale für die Arbeit der Lehrperson zu weiteren Bereichen gemäss Dienstauftrag
Kriterien: Gestaltung des Schullebens, Zusammenarbeit, Schulentwicklung, Weiterbildung

Das Grundlageninstrument wurde unter Berücksichtigung des Lehrplans für die Volksschulen und des Rahmenlehrplans für den Kindergarten, insbesondere der Leitideen entwickelt. Weiter stützt es sich auf die Verordnung über Dienstauftrag und Arbeitszeit der Lehrpersonen an der Volksschule ab.

Das Instrument dient der Qualitätsentwicklung in der Volksschule und der Förderung der Lehrpersonen in ihrer gesamten Arbeit. Es beschreibt – in Kriterien und Indikatoren – bewusst hohe Qualitätsansprüche an die Arbeit der Lehrperson.

Die Arbeit der Lehrperson kann vielfältig und differenziert beschrieben werden. Im vorliegenden Instrument sind die wichtigsten Merkmale aufgeführt, ohne dass Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird.

Alle genannten Kriterien und Indikatoren für den Teil «Unterricht» gelten für die Planung, die Durchführung und die Reflexion des Unterrichtes und müssen stufen- und fachgerecht interpretiert werden.

Die Kriterien und Indikatoren zum erweiterten Dienstauftrag (2. Teil) sind unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse anzuwenden.

Bewusst wurde auf das Definieren von Standards verzichtet, da diese von verschiedenen Bedingungen abhängen (Schulstufe, Fach, Rahmenbedingungen, ...). Die Standards sind in der jeweiligen Situation von den beteiligten Personen zu konkretisieren.

Grundsätzliches zur Qualitätsarbeit

«Qualität ist immer konkret und findet immer wieder im Handeln einzelner Personen statt. Qualitätsmerkmale können deshalb nicht abstrakt definiert, sondern müssen konkret formuliert sein.» (Kurt Spiess 1997)

Das kann zum Beispiel heissen: Standards werden vor Ort in Qualitäts-Gruppen durch die Lehrpersonen erarbeitet und ausgehandelt.

Einsatz

Das Instrument «Qualitätsmerkmale für die Arbeit der Lehrperson» ist Grundlage für die Arbeit des Inspektorats. Inspektorinnen und Inspektoren richten ihre Beobachtungen, Beurteilungen und Entscheide in ihren Arbeitsfeldern Aufsicht, Förderung und Beratung danach aus. Die Qualitätsmerkmale bilden somit die Basis und stellen eine gemeinsame Sprache sicher. Im Sinne der Transparenz werden die Qualitätsmerkmale den Lehrpersonen und Schulbehörden zugänglich gemacht.

1.1 Pädagogik

Kriterium: Dem Handeln der Lehrperson liegt eine bewusste pädagogische Haltung zu Grunde.

Indikatoren: Die Lehrperson ...

- 1.1.1 berücksichtigt die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und der Klasse: Lerntypen, entwicklungspsychologischer Aspekt, erreichte Lernziele, bearbeitete Themen, geschlechterspezifische Aspekte, kulturelle Herkunft und Sozialstruktur der Klasse.
- 1.1.2 ermöglicht den Schülerinnen und Schülern über den Sinn und die Bedeutung des Lernens zu reflektieren.
- 1.1.3 stellt hohe Anforderungen an die Lernenden und vermeidet Über- bzw. Unterforderungen.
- 1.1.4 ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern Erfolgserlebnisse.
- 1.1.5 lehrt die Schülerinnen und Schüler mit Ihren Stärken und Schwächen umzugehen.
- 1.1.6 führt die Schülerinnen und Schüler zu einem konstruktiven Umgang mit Fehlern.

1.2 Lernklima

Kriterium: Eine Lernatmosphäre, die von Respekt, Wertschätzung und Freundlichkeit geprägt ist, beeinflusst den Unterricht positiv.

Indikatoren: Die Lehrperson ...

- 1.2.1 zeigt gegenüber den Lernenden Wertschätzung, Echtheit und Einfühlungsvermögen.
- 1.2.2 verstärkt schulische und soziale Leistungen der Schülerinnen und Schüler positiv.
- 1.2.3 interessiert sich für die Anliegen, Bedürfnisse und Probleme der Schülerinnen und Schüler.
- 1.2.4 schafft im Unterricht Zeit und Raum für die Bearbeitung von Spannungen und Problemen.
- 1.2.5 erkennt Störungen, entwickelt zusammen mit den Beteiligten Lösungen und holt sich bei Bedarf Unterstützung.

1.3 Zielorientierung

Kriterium: Der Unterricht wird gemäss den Vorgaben des Lehrplans zielorientiert geplant, gestaltet und ausgewertet.

Indikatoren: Die Lehrperson ...

- 1.3.1 plant den Unterricht lang-, mittel- und kurzfristig.
- 1.3.2 berücksichtigt die drei im Lehrplan definierten Kompetenzen: Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz.
- 1.3.3 wählt vielgestaltige Lernziele: kognitiv, emotional und sozial.
- 1.3.4 setzt die verschiedenen Unterrichtsmethoden prozess- und zielorientiert ein.
- 1.3.5 macht Ziele, Abläufe und Erwartungen den Schülerinnen und Schülern wie auch anderen Lehrpersonen der Klasse transparent.
- 1.3.6 überprüft die Übereinstimmung zwischen Planung und Durchführung des Unterrichtes und begründet Abweichungen.

1.4 Wirksamkeit

Kriterium: Der Unterricht ist leistungs- und wirkungsorientiert / nachhaltig.

Indikatoren: Die Lehrperson ...

- 1.4.1 verfügt über ein differenziertes Verhaltens- und Massnahmenrepertoire, um Schülerinnen und Schüler optimal zu fordern und zu fördern.
- 1.4.2 beurteilt die deklarierten Lernziele.
- 1.4.3 unterscheidet formative, summative und prognostische Beurteilung.
- 1.4.4 führt sinnvolle formative und summative Lernkontrollen mit unterschiedlichen Kriterien und Instrumenten durch.
- 1.4.5 beurteilt die Leistungen der Schülerinnen und Schüler auf Grund dokumentierter Beobachtungen des Lernprozesses und durch Lernkontrollen.
- 1.4.6 unterstützt die Schülerinnen und Schüler gezielt bei der Selbstbeurteilung und Selbsteinschätzung.
- 1.4.7 bezieht die Schülerinnen und Schüler ins Beurteilungsverfahren ein.
- 1.4.8 reflektiert regelmässig den Unterricht, ihre eigene Arbeit und Belastbarkeit und handelt entsprechend.

1.5 Didaktik

Kriterium: Die Inhalte des Unterrichts orientieren sich am Lehrplan und werden bewusst und schülerinnen- und schülerzentriert gewählt.

Indikatoren: Die Lehrperson ...

- 1.5.1 orientiert sich über aktuelle didaktische Entwicklungen in den einzelnen Fächern und nimmt diese in ihren Unterricht auf.
- 1.5.2 berücksichtigt die Bedeutsamkeit der Inhalte in Bezug auf den Entwicklungsstand des Kindes, den gesellschaftlichen / politischen Kontext, die historische und zukünftige Entwicklung.
- 1.5.3 unterrichtet auch fächerübergreifend.
- 1.5.4 unterrichtet exemplarisch.
- 1.5.5 stellt, wenn erforderlich, Aufgaben mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden.
- 1.5.6 gibt angemessene, differenzierte Hausaufgaben gemäss den Hinweisen im Lehrplan.
- 1.5.7 setzt gezielte Unterrichtsschwerpunkte, die auf die spezifischen Interessen und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler eingehen. (z.B. Unterrichtsprojekt, Freiarbeit, Arbeit mit Lernverträgen usw.).

1.6 Methodik

Kriterium: Die Vermittlung der Inhalte erfolgt in angemessenen Lernarrangements.

Indikatoren: Die Lehrperson ...

- 1.6.1 strukturiert den Lehr- und Lernprozess.
- 1.6.2 schafft durch Ritualisierung wie z.B. von Anfängen und Abschlüssen gute Voraussetzungen für das Lernen und das Schulleben.
- 1.6.3 ermöglicht neben fremdgesteuertem auch selbstgesteuertes, eigenverantwortliches Lernen, Handeln und Urteilen.
- 1.6.4 ermöglicht selbsttätiges, forschendes, entdeckendes und lösungsorientiertes Lernen.
- 1.6.5 schenkt bei der Schulung von Fähigkeiten und Fertigkeiten dem zielorientierten, auf den individuellen Lernstand bezogenen Üben Beachtung.
- 1.6.6 setzt Unterrichtsmaterialien gezielt, bewusst und passend ein.
- 1.6.7 nimmt Wartezeiten bewusst wahr und reagiert darauf.
- 1.6.8 wählt und gestaltet schulische und ausserschulische Lernorte bewusst aus.

1.7 Klassenführung

Kriterium: Ein bewusstes Führungsverhalten beeinflusst die Lernatmosphäre und vermittelt Werte.

Indikatoren: Die Lehrperson ...

- 1.7.1 behält den Überblick und kann sich durchsetzen.
- 1.7.2 fordert in begründeter und angemessener Form und kontrolliert die Ausführungen.
- 1.7.3 spricht klar, gut verständlich und in der Schriftsprache.
- 1.7.4 fördert konzentriertes Arbeiten.
- 1.7.5 erarbeitet mit den Schülerinnen und Schülern Regeln für das Zusammenleben und das Lernen und sorgt für die Umsetzung.
- 1.7.6 fördert aktiv vielfältiges soziales Verhalten.
- 1.7.7 verhält sich kongruent zu ihren verbalen Äusserungen.

2.1 Gestaltung des Schullebens

Kriterium: Die Lehrperson engagiert sich für die Schule als Ganzes.

Indikatoren: Die Lehrperson ...

- 2.1.1 zeigt Verantwortung für den Schulbetrieb und übernimmt Aufgaben.
- 2.1.2 integriert sich ins Kollegium, hält sich an Vereinbarungen und trägt getroffene Entscheide mit.
- 2.1.3 wirkt mit bei der Umsetzung klassenübergreifender Aktivitäten und gemeinsamer schulinterner Anlässe.
- 2.1.4 setzt Schwerpunkte des Leitbildes in der Jahresplanung um.
- 2.1.5 arbeitet in definierten Bereichen mit Kolleginnen und Kollegen zusammen.
- 2.1.6 arbeitet mit anderen Kolleginnen und Kollegen, die an der gleichen Klasse unterrichten, zusammen.

2.2 Zusammenarbeit

Kriterium: Die Lehrperson arbeitet mit Erziehungsberechtigten, Spezialdiensten, Behörden und anderen an der Schule Beteiligten zusammen.

Indikatoren: Die Lehrperson ...

- 2.2.1 ist gesprächsbereit, Elmsich Kontakte und Kritik auseinander.
- 2.2.2 plant und organisiert Elternkontakte und Elternabende.
- 2.2.3 informiert die Erziehungsberechtigten rechtzeitig über das Geschehen in der Klasse und das Verhalten ihrer Kinder.
- 2.2.4 nimmt bei Problemen frühzeitig von sich aus Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.
- 2.2.5 nimmt Unterstützung durch spezialisierte Dienste (z.B. Schulpsychologischer Dienst) zum Wohle der Schülerinnen und Schüler rechtzeitig in Anspruch.
- 2.2.6 übernimmt Verantwortung im Bereich der Vernetzung (Übergänge von Klasse zu Klasse und von Schulstufe zu Schulstufe).
- 2.2.7 nimmt die für den Übertritt in die Berufsbildung erforderlichen Kontakte wahr.
- 2.2.8 kennt ihre Pflichten gegenüber den Aufsichtsorganen (Schulkommission und Inspektorat) und arbeitet mit diesen zusammen.

2.3 Schulentwicklung

Kriterium: Der Entwicklungs- und Veränderungsprozess der «lernenden Schule» wird von der Lehrperson aktiv unterstützt und mitgetragen.

Indikatoren: Die Lehrperson ...

- 2.3.1 setzt sich mit Entwicklungen im Bildungswesen auseinander und berücksichtigt diese in ihrer Arbeit.
- 2.3.2 engagiert sich in der Entwicklung und Weiterarbeit der Qualität in den Bereichen Unterricht, Handlungskompetenz der Lehrperson und Schule als Organisation.
- 2.3.3 hält sich an schulintern vereinbarte Konzepte und Regeln.
- 2.3.4 zeigt Kindern und Eltern auf, wie die Leitideen der Schule konkret umgesetzt werden.

2.4 Weiterbildung

Kriterium: Die Weiterbildung der Lehrperson umfasst die Bereiche Berufskompetenz, Persönlichkeits- und Teamentwicklung.

Indikatoren: Die Lehrperson ...

- 2.4.1 berücksichtigt in ihrer Weiterbildungsplanung wichtige Entwicklungen im Schulwesen.
- 2.4.2 stellt ihre persönlichen Weiterbildungsbedarf regelmässig fest.
- 2.4.3 plant ihre Weiterbildung bewusst und abgestimmt auf die Zielsetzungen der Schule.
- 2.4.4 beteiligt sich aktiv an schulinterner Weiterbildung.
- 2.4.5 kann Auskunft geben über die Planung und Umsetzung ihrer Weiterbildung.
- 2.4.6 dokumentiert die besuchten Weiterbildungsveranstaltungen.